

An den Kärntner
Biosphärenparkfonds Nockberge

Ebene Reichenau 117
9565 Ebene Reichenau

Eingangsstempel

Parkdirektion

Förderungsansuchen

Förderungsgeber:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Gemeinde:

Telefon, Fax:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Vorsteuer abzugsberechtigt:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

ja

nein

Projekt:

Ich/Wir ersuche(n) um Gewährung einer Geldzuwendung in Höhe von Euro

Die Förderung soll folgendem Zweck dienen (detaillierte Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen):

Lage:

Ort:

KG:

Parz.Nr.:

geplanter Beginn:

Zone: Entwicklungszone

geplanter Fertigstellungstermin:

Bewilligungen:

	beantragt	genehmigt		beantragt	genehmigt
biosphärenparkrechtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
naturschutzrechtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projektkosten:

Planungskosten:		<input type="text"/>
Baukosten:		€ 0,00
sonstige Kosten:	€ 0,00
	€ 0,00
	€ 0,00
SUMME (ohne MWSt):		€ 0,00
MWSt:		€ 0,00
PROJEKTKOSTEN insgesamt:		€ 0,00

beabsichtigte Finanzierung:

Eigenleistungen:		€ 0,00
davon Barmittel (inkl. Darlehen, Kredite, etc.):	€ 0,00	
Sachleistungen (z.B. Holzspenden):	€ 0,00	
Eigenarbeit und unentgeltliche Fremdhilfe:	€ 0,00	

andere öffentliche Förderungen:	ANTRAG	gestellt	genehmigt	
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		€ 0,00
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		€ 0,00
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		€ 0,00
4. Biosphärenparkförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>
ENDSUMME:				€ 0,00

Datenschutz:

1. Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Fördernehmer wird informiert, dass der Fördergeber gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 DSG 2000 befugt ist, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Einverständniserklärung

Der Förderungswerber ermächtigt den Förderungsgeber die zur Bearbeitung eines Förderungsansuchens erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen, diese mit Hilfe von eigenen oder fremden automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen und mit der Prüfung des Förderungsansuchens und der dazu eingeholten Unterlagen zu Verschwiegenheit verpflichtete dritte Stellen zu beauftragen.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz (DSG):

Die zugehörige Datenschutzerklärung "Eintrag Bezeichnung DSE Biosphärenpark Nockberge Förderungen" finden sie auf der Webseite des Landes Kärnten unter:

<https://www.ktn.gv.at/dsgvo/umwelt-wasser>

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ebene Reichenau

Ort

07/02/2020

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers